

Bern, 15. Februar 2016

Kriminelle Ausländer unerwünscht

In der Schweiz wird die Mehrheit der schweren Straftaten von Ausländern begangen. Bei den Einbrüchen beträgt die Quote 73%, bei Vergewaltigungen 61% und bei Tötungsdelikten 58%. Zudem haben 73% der Gefängnisinsassen keinen Schweizer Pass. Im Jahr 2014 konnten 57'304 Verurteilungen von Ausländern verzeichnet werden. Dem steht die Zahl von 42'289 straffälligen Schweizern gegenüber. Jeder Straftäter kostet den Steuerzahler enorme Summen, was sich bei den ausländischen Häftlingen auf einen Betrag von jährlich über 730 Millionen Franken beläuft. Allgemein stossen die Haftanstalten an ihre Kapazitätsgrenzen. Auch sind die Vollzugsbehörden überlastet. Am 28. Februar 2016 befindet das Schweizervolk über die sogenannte Volksinitiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“. Das Begehren verlangt, **dass ausländische Staatsbürger, die schwere Verbrechen begangen haben, des Landes verwiesen werden.** Zurzeit blicken wir in eine eher ungewisse Zukunft mit allfälligen gesellschaftlichen Umbrüchen. Die Anzahl der Asylgesuche und insbesondere auch der anerkannten Flüchtlinge, welche mitunter ein Teil der ständigen Wohnbevölkerung sind, hat sich seit einem Jahr vervielfacht. Somit wächst im Volk automatisch das Bedürfnis nach mehr Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität. Eine Verschärfung der Gesetzgebung ist deshalb ein notwendiger Akt. **Am 28. November 2010 wurde die Volksinitiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)“ vom Stimmvolk mit 53% Ja-Stimmen, bei einer Stimmbeteiligung von 52,6%, angenommen. Den vom Parlament ausgearbeiteten direkten Gegenvorschlag lehnten die Stimmbürger allerdings mit 54,2% ab.**

Härtefallklausel ist Stein des Anstosses

Die Ausschaffungsinitiative wurde zwar am 20. März 2015 umgesetzt, jedoch nur in abgeschwächter Form. Der Bundesrat und das Parlament haben eine sogenannte Härtefallklausel, die sie damals schon mit ihrem Gegenvorschlag erfolglos durchsetzen wollten, eingefügt. **Mit der Härtefallklausel erhalten die Richter einen zu grossen Ermessensspielraum für eine Ausweisung, sodass fast jedes Urteil zum Härtefall erklärt wird und man von einer Ausschaffung absieht.** Falls ein Landesverweis für einen entsprechenden Straftäter tatsächlich problematisch ist, so kann ihn das Gericht auch ohne diese Klausel vor einer Ausweisung verschonen. Diese Möglichkeit garantiert nicht zuletzt die Bundesverfassung. Die genannten Gründe für eine unzumutbare Rückführung in das jeweilige Heimatland sind etwa, dass die betreffende Person die Landessprache nicht mehr beherrscht, keine Verwandten mehr dort leben oder allgemeine Zukunftsperspektiven fehlen. **Hierbei muss man sich die Frage stellen, ob mit einer solchen Klausel nicht eher der**

Täter statt das Opfer geschützt wird. Von den Richtern werden die fadenscheinigsten Begründungen geltend gemacht. Als Antrag für eine erneute Korrektur hatte die SVP sodann eine Durchsetzungsinitiative zur ursprünglichen Ausschaffungsinitiative eingereicht. Mit diesem „Zweitbegehren“ fordern die Initianten explizit, **dass lediglich Migranten, die in ihrer Heimat von Folter, Sklaverei oder Tod bedroht sind, nicht des Landes verwiesen werden können respektive ein Beschluss vorübergehend aufgeschoben würde. Ein Grossteil der Straftäter sind Kriminaltouristen und Asylbewerber. Allgemein weisen gewisse Nationalitäten eine überdurchschnittlich hohe Rate an schweren Delikten auf.** Rund 60% der verhafteten Täter verfügen über keine Aufenthaltsbewilligung. Diese könnten alle problemlos ausgewiesen werden, doch auch dies geschieht äusserst selten. **Während den letzten Jahren wurden durchschnittlich gerade einmal 500 straffällige Ausländer ausgeschafft.**

Secondos und Wiederholungstäter

Besonders die in der Schweiz geborenen Ausländer sollen gemäss den Gegnern der Initiative eine Sonderbehandlung erhalten. Das Instrument der Härtefallklausel soll die drohende Ausschaffung verhindern. Rot-grüne und bürgerlich-liberale Vertreter vergessen, **dass es sich hierbei immer noch um kriminelle Personen, welche eine ernsthafte Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen, handelt. Ausserdem hätten diese Secondos längst die Möglichkeit gehabt, sich einbürgern zu lassen. Ein entsprechender Landesverweis ist lediglich die Folge einer seit Geburt gescheiterten Integration.** Bei Mord, Raub und Vergewaltigung wird der Täter ausgeschafft, auch wenn er nicht vorbestraft ist. Auch Wiederholungstäter, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedrohen (etwa einfache Körperverletzung, Raufhandel und Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte), sollen das Land verlassen müssen. Die Durchsetzungsinitiative will, dass die Ausschaffung krimineller Ausländer detailliert in unsere Verfassung aufgenommen wird. Es handelt sich um einen ganzen Katalog von strafbaren Handlungen. Darin steht unter anderem geschrieben, **dass ein Wiederholungstäter, dessen letzte Verurteilung noch nicht 10 Jahre zurückliegt, ausgewiesen wird. Damit verbunden ist ein Einreiseverbot für 10 bis 20 Jahre, je nach Schwere des Verbrechens. Viele kriminelle Ausländer sind unbelehrbar und fahren mit ihren rechtswidrigen Tätigkeiten nach Verbüssung ihrer Strafen fort.** Sie bilden somit ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung und beschäftigen auch unsere Behörden in hohem Mass. **Des Weiteren belasten sie nach ihrer Freilassung meistens während längerer Zeit die Sozialhilfe oder die Invalidenversicherung (IV).**

Rechtsstaatlichkeit gewährleistet

Die Gegner der Initiative betonen immer wieder, dass unser Rechtsstaat ausgehebelt würde. Auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga sieht diesen in Gefahr. **Ein demokratischer Rechtsstaat wie die Schweiz kann jedoch durchaus Verfassungsbestimmungen wie die Ausweisung von kriminellen Ausländern beschliessen und durchführen.** Da werden skurrile Beispiele von unverhältnismässigen Ausschaffungen im Zusammenhang mit Bagatelldelikten erwähnt, um die Durchsetzungsinitiative zu diskreditieren. Ein weiteres Argument der Kritiker ist der Vorwurf einer Verletzung der Menschenrechte. Diese Aussage hört man seitens der rot-grünen Ideologen mit anhaltender Regelmässigkeit. **Das zwingende Völkerrecht bildet jedoch einen Teil unserer Verfassung und wird auch befolgt.** Bundesrätin Sommaruga befürchtet, dass bei automatischen Ausschaffungen das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU verletzt werden könnte. Damit werde sich das angespannte Verhältnis zur EU noch weiter zuspitzen. **Aufgrund der Annahme der**

Masseneinwanderungsinitiative müsste dieses Abkommen aber ohnehin ersatzlos gekündigt werden. Auch tadelte sie, dass diese Verschärfung unmenschlich sei, weil sie ein Grossteil der Bevölkerung zu Menschen zweiter Klasse degradiere. **Doch nur Ausländer, die gegen unsere Gesetze verstossen, sind von diesen neuen Bestimmungen betroffen. Jede Person, die sich gesetzeskonform verhält, hat nichts zu befürchten.** Die gegnerische Seite, bestehend aus Wirtschaftsvertretern, beinahe sämtlichen etablierten Parteien, Juristen, Künstlern und Schriftstellern, spart nicht mit den schlimmsten Horrorszenarien. Sie alle haben während den letzten Wochen viel Geld in ihre Propaganda investiert, um die Initiative zu sabotieren. **Es sind dieselben Kreise, welche auch die Rasa-Initiative lanciert und finanziert haben.**

Volkswillen wieder herstellen

Bei der momentan gültigen Gesetzgebung würden 4'000 straffällige Ausländer ausgewiesen, bei Annahme der Durchsetzungsinitiative müssten mindestens 10'000 Straftäter unser Land verlassen. Dieser Entscheid hätte eine abschreckende Wirkung auf mögliche kriminelle Ausländer, die in die Schweiz einreisen möchten. Auch für andere Staaten Europas mit grenzüberschreitender Kriminalität wäre unser Beispiel ermutigend. Momentan wird in allen Medien heftig über diese Initiative gestritten. Es wird wohl mit einem knappen Ausgang zu rechnen sein, zumal die Initiativgegner ein Mehrfaches an finanziellen Mitteln aufwenden. In unserer Demokratie obliegt das letzte Wort immer noch dem Volk. **Dieses soll nun doch noch Anrecht auf die rechtmässige Umsetzung der ursprünglichen Ausschaffungsinitiative haben. Stellen wir den Volkswillen wieder her und stimmen Ja zur Durchsetzungsinitiative (Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. Februar 2016).**

Adrian Pulver, SD-Zentralsekretär, Bern